

Wichtige Informationen für das neue Schuljahr 2026/2027

Eberbach, 26.01.2026

Anmeldung für die Betreuungsangebote des Schülerhorts an der Dr. Weiß- Grundschule und den Randzeitbetreuungen an beiden Eberbacher Grundschulen im Schuljahr 2026/2027

Wichtige Informationen

Die Stadt Eberbach unterhält an beiden Grundschulen (Dr. Weiß-Grundschule und Steige-Grundschule) den Unterricht ergänzende Betreuungsangebote, die sich an deren Schülerinnen und Schüler sowie an jene des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) an der Dr. Weiß-Schule richten.

Diese städtischen Einrichtungen ermöglichen eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Unterricht.

Da mit dem Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung mit der Klassenstufe 1 startet, bietet die Stadt Eberbach ab dem kommenden Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler der Eberbacher Grundschulen, sowie der Grundstufe des SBBZ eine optionale Erweiterung der Betreuungszeiten an.

Folgende Betreuungszeiten sind ab dem Schuljahr 2026/2027 möglich:

Randzeitbetreuung an der Steige-Grundschule

Bitte beachten Sie:

Die Steige- Grundschule ist eine offene Ganztagschule. Hier werden die Kinder montags – donnerstags nach Unterrichtsende bis 16 Uhr durch die Schule betreut. Eine Betreuung vor und nach dem Unterricht, an Freitagen und in den Ferien findet ausschließlich im Rahmen der Randzeitbetreuung statt.

Folgende Buchungsoptionen bestehen an der Randzeitbetreuung der Steige-Grundschule:

Option 1:

Montag bis Freitag, einschließlich Ferien (mit Ausnahme von 20 Schließtagen)

7:00 Uhr bis 9:00 Uhr

12:00 Uhr bis 13:00 Uhr



Option 2 (Zusatzoption):

Zusätzlich zu Option 1 freitags und in den Ferien Betreuung bis 15:00 Uhr (mit Ausnahme von 20 Schließtagen)

Der Regelbeitrag zur bereits heute verfügbaren Option 1 beträgt derzeit monatlich 40 €, eine moderate Erhöhung wird allerdings zum neuen Schuljahr erfolgen und wird im Falle einer vorliegenden Anmeldung rechtzeitig mitgeteilt.

Randzeitbetreuung an der Dr. Weiß-Grundschule

Bitte beachten Sie:

Die Dr. Weiß- Grundschule ist eine Halbtagschule.

Eine Betreuung vor und nach dem Unterricht und in den Ferien findet ausschließlich im Rahmen der Randzeitbetreuung statt.

Folgende Buchungsoptionen bestehen an der Randzeitbetreuung der Dr. Weiß-Grundschule:

Option 1:

Montag bis Freitag, einschließlich Ferien (mit Ausnahme von 20 Schließtagen)

7:00 Uhr bis 9:00 Uhr
12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Option 2:

Montag bis Freitag, einschließlich Ferien (mit Ausnahme von 20 Schließtagen)

7:00 Uhr bis 9:00 Uhr
12:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Der Regelbeitrag zur bereits heute verfügbaren Option 1 beträgt derzeit monatlich 50 €, eine moderate Erhöhung wird allerdings zum neuen Schuljahr erfolgen und wird im Falle einer vorliegenden Anmeldung rechtzeitig mitgeteilt.

Schülerhort an der Dr. Weiß-Grundschule

7:00 Uhr bis 8:45 Uhr
12:05 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Regelbeitrag ist nach dem Haushaltseinkommen gestaffelt und liegt derzeit zwischen 50 € und 200 € (zzgl. Essensgeld).



Während der Betreuungszeit werden die Kinder unter der Anleitung von qualifiziertem Personal fachgerecht betreut. Hierzu gehören Bastelarbeiten, Spiele sowie sportliche Aktivitäten. Im Schülerhort an der Dr. Weiß-Grundschule wird darüber hinaus noch ein pädagogisch erweitertes Angebot mit Hausaufgabenbetreuung und warmem Mittagessen angeboten.

Zur Bedarfsplanung der notwendigen Plätze bittet die Stadtverwaltung jene Eltern, welche das Angebot in Anspruch nehmen wollen, ihr(e) Kind(er) **ab sofort, jedoch spätestens bis 15.03.2026** im Rathaus der Stadt Eberbach, Hauptamt, Frau Dietz (Tel. 06271/87-220) oder Herr Uhrig (Tel. 06271/87-207) Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach, oder per E- Mail an Schulen-Sport-Kinderbetreuung@Eberbach.de anzumelden. Auch für Ihre Rückfragen stehen die Verwaltungsmitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Anmeldeformulare können auf der Homepage der Stadt Eberbach (www.eberbach.de) unter der Rubrik

Leben/Kinderbetreuung&Bildung/Kinderbetreuung/Schülerhort bzw. Randzeitbetreuung

heruntergeladen werden. Falls Sie sogleich ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen wollen, können Sie dies dort ebenfalls abrufen. Zudem sind dort weitere Informationen einsehbar.

